



2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Liebenau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung Liebenau am 11.03.2024 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I - Änderungen

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss hat sieben Mitglieder. Er setzt sich nach dem Benennungsverfahren zusammen.

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

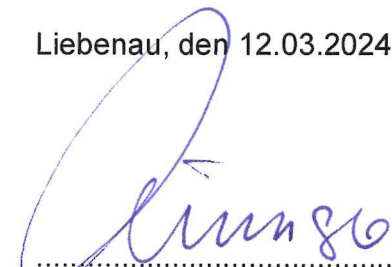
Die Zahl der Stadträte beträgt sieben.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Liebenau, den 12.03.2024


.....
Harald Munser
Bürgermeister

